ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 30. Декабря 1857. № 151. Montag, den 30. December 1857.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der zweiten Hälfte des Novembermonats 1857.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 3. Oct. im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Neu-Bewershof das Wiljargesinde aus noch unbekannter Veranlassung, den Schaden schätzt man auf 200 Rbl. S.; — am 24. Oct. im Walkschen Kreise unter dem Gute Schloß-Smilten die Riege auf der Hoflage Johannenhof aus noch unbekannter Veranlassung, den Verlust schätzt man auf 1000 Rbl. S.; — am 3. November im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Rodenpois das Gesinde Leies-Ruda aus noch unbekannter Veranlassung, der Verlust betrug 580 Rbl. S.; — am 10. Nov. im Pernauschen Kreise unter dem Privatgute Kailes 2 Wohnhäuser nebst Riegen, 3 Ställe und eine Kleete in den Gesinden Lauri, Thoma Hans und Mards, wahrscheinlich in Folge von Unvorsichtigkeit, der Verlust betrug 1400 Rbl. S.; — am 19. Nov. im Oeselschen Kreise unter dem Krongute Masik das Haus des Lostreibers Johann Rammel aus noch unbekannter Veranlassung; — am 30. Nov. im Rig. Patrimonialgebiet unter dem Gute Klein-Jungfernhof das Haus des Bauers Sager Wrese in Folge eines schadhaften Schornsteins, der angerichtete Schaden betrug 110 Rbl. S.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es ertrank in Folge eigener Unvorsichtigkeit am 20. Nov. in der Stadt Pernau der zum Gute Testama verzeichnete Bauer Mart Olters, indem er durch das Eis des Pernauflusses brach. Es starb plötzlich am 12. Nov. im Rigaschen Kreise unter dem Privatgute Lemburg der zum Gute Kreutzburg gehörige Bettler Jakob am Schlagflusse. Am 26. Nov. goß unter dem Privatgute Jögenhof (Kreis Riga) die Bauermagd Anna Tremberg aus einer Bouteille Leuchtspiritus in die Lampe, wobei sich durch ihre Unvorsichtigkeit der Spiritus in der Flasche entzündete und letztere zersprengte; die Anna Tremberg wurde bei dieser Gelegenheit so von dem brennenden Spiritus überschüttet und verletzt, daß sie trotz aller angewandten Hilfe schon nach einigen Stunden starb.

Raubmord. Am 22. Nov. Nachts drang ein Unbekannter in die unter Schönangern im Werroschen Kreise belegene Wohnung des Schulmeisters Jahn Rumpe ein, brachte mit einem Beile dem Schulmeister selbst, dem Knaben Gustav Rumpe und Katz Kribis, dem Mädchen Tine Tuwwikene und der Magd Anna Kattai schreckliche Wunden bei. Nachdem der Räuber darauf 826 Rbl. und ein Pferd gestohlen hatte, entfloh er. Von den Beschädigten starb G. Rumpe gleich und Katz Kribis nach Ablauf einiger Stunden; der Schulmeister Rumpe und die Magd liegen hoffnungslos darnieder, das Mädchen Tuwwikenne giebt auf Herstellung Hoffnung. Das geraubte Pferd wurde Tags darauf 8 Werst vom Orte der Missethat aufgefangen.

Schiffbruch. Am 20. Nov. strandete unter dem Oeselschen Kreise bei der Insel Arbo das holländische Schiff „Vos Gebroeders", mit Ballast beladen. Die Equipage wurde gerettet, die Tackelage geborgen.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Novembers wurden im Livl. Gouvernement 15 geringfügige Diebstähle begangen und betrug der Werth des Gestohlenen 99 Rbl. 80 Kop. S.

Ein wenig organische Chemie.

Die organische Chemie hat drei wichtige Aufgaben, welche in der neueren Zeit die bedeutendsten Forscher als das segensreiche Feld ihrer Thätigkeit betrachten.

Vor Allem ist die organische Chemie von der größten Wichtigkeit für den Landbau. Bisher lebte man im vollkommenen Dunkel über die Erfahrungen, die der Landmann beim Bau des Feldes machte, und die Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit eines Feldes war rein eine Kenntniß, die man durch jahrelange Beobachtungen erst ermitteln mußte. Zeitraubende Proben und schwere Versuche belehrten erst, wie und wozu ein Feld angewendet werden kann, welche Saat man darauf aussäen und welche Frucht darauf gedeihen möchte, mit welcher Art von Dünger man den Boden versehen müsse und welche Gattungen von Stoffen der Pflanze förderlich sein könnten. Jetzt, wo die Chemiker die Sache in die Hand genommen haben, ist man schon einen gewaltigen Schritt weiter gekommen. Der Landbau ist jetzt eine wissenschaftliche Thätigkeit geworden und diese Wissenschaft ist die Wissenschaft der organischen Chemie.

Der Chemiker nimmt eine Pflanze, zerlegt sie auf chemischem Wege und sieht, welche Stoffe darin enthalten sind. Er weiß, daß diese Stoffe nicht durch Zauber in die Pflanze hineinkommen, sondern daß es ein chemischer Vorgang ist, durch welchen die Pflanze diese Stoffe aus dem Boden und der Luft genommen und umgebildet hat. Kennt er die Stoffe, aus denen die fertige Pflanze besteht, so weiß er auch, daß die Pflanzen diese Stoffe als Speise

sich aufgenommen. Er weiß also genau, was der Boden liefern muß, um solche Pflanzen hervorbringen zu können. Nimmt er nun einen Stich Erde aus dem Boden und untersucht ihn auch auf chemischem Wege und findet, daß diese Stoffe, die die Pflanze braucht, im Boden vorhanden sind, so weiß er ohne jahrelange Untersuchungen zu sagen: „Diese Pflanze wird in diesem Boden gedeihen!"

Findet er, daß der Boden nicht alle Stoffe in sich hat, die die Pflanze braucht, so weiß er anzugeben, womit der Boden versorgt werden muß. Denn der Chemiker scheut sich nicht, auch jede Art von Dünger chemisch zu zerlegen. Er untersucht, welche Stoffe der Dünger dem Felde zubringen muß und belehrt den staunenden Landmann: hier mußt du Gyps in den Dünger mischen! dort mußt du Knochenmehl hinzuthun! da darfst du nicht zu viel thierischen Dünger ablagern! dieses Feld mußt du ein Jahr lang ganz ruhen lassen und statt Getreide Klee anbauen. Jenes Feld braucht gar keinen Stoff, denn es besitzt sie alle in Ueberfluß, aber es kann darauf deshalb nichts wachsen, weil die nöthigen Stoffe in einer Form vorhanden, durch welche sie sich nicht im Regenwasser auflösen können, du mußt also statt des Düngers verdünnte Schwefelsäure auf dein Feld schütten, die diese Stoffe auflösbar machen wird, so daß die Pflanze sie wird genießen können.

Die landwirthschaftliche Chemie ist schon allein eine der segensreichsten Beschäftigungen unserer Zeit, und sie wird erst ihren vollen Segen entfalten, wenn sie weiter eingedrungen sein wird in das Landvolk. Es ist daher von der größten Wichtigkeit, daß sich jetzt der Gebildete mit der Landwirthschaft abgiebt; aber seine Studien macht er nicht mehr als Ackerknecht und Pferdejunge, sondern die Landwirthschaft wird jetzt in der Studirstube der Chemiker getrieben und erst nach solcher Vorbereitung geht der gebildete Landwirth an den praktischen Landbau und erkennt, daß das sonst blind angestaunte Wunder der Natur eine Folge weiser Gesetze ist, die dem Menschengeist nicht verschlossen sind, und deren Beobachtung Wohlstand, Gedeihen und Segen verbreiten.

Die zweite Aufgabe der organischen Chemie ist, aus der Pflanzen- und Thierwelt neue chemische Stoffe herzustellen, von denen man sonst keine Ahnung hatte. Die Mannigfaltigkeit in der organischen Welt ist so unendlich groß, daß mit jedem Tage aus der Pflanzen- und Thierwelt neue Stoffe erzeugt werden, von denen man früher nie etwas wußte. Der Reichthum an neuen Stoffen ist jetzt schon durch die Forschungen der letzten zehn Jahre so groß, daß es nur an Menschen fehlt, welche sich mit der Aufgabe beschäftigen, wie und wo man diese Stoffe nützlich verwenden kann. Ja, die neuere Chemie ist so unendlich reich an neuen Stoffen, daß sie um Namen für dieselben in Verlegenheit ist. Und doch steht es fest, daß jeder dieser neuen Stoffe irgend wie verwendet werden kann, und einzelne von diesen, die jetzt ganz unbeachtet bleiben, bei einer glücklichen Entdeckung zu einer Quelle großer Reichthümer werden können.

So bereichert hauptsächlich die organische Chemie die Vermehrung der nützlichen Stoffe und giebt den Dingen, die man sonst unbeachtet ließ, einen ganz neuen Werth.

Eine höhere Aufgabe der organischen Chemie ist, die Produkte der Pflanzenwelt in ihrer Verbindung zu beobachten, die sie annehmen, wenn sie sich selbst überlassen oder durch andere Stoffe und Mittel zu Veränderungen angeregt werden. Der Segen, den dieser Theil der Chemie bereitet hat, ist ungeheuer; die Aussicht, die hier noch Segensreiches in der Zukunft verspricht, geht in's Unendliche.

Es ist gar nicht lange her, daß man die Früchte der Pflanzen nur in der Weise verbrauchte, wie sie die Natur fertig lieferte; erst als die Chemie anfing, diese Früchte zu untersuchen, erst da kam man darauf, daß man aus den Früchten noch ganz andere Dinge machen kann, als die Natur.

Es ist bekannt, daß man vor zwanzig Jahren nichts anderes wußte, als daß man Zucker aus der Ferne herholen müsse, wo das Zuckerrohr gedeiht; jetzt weiß es Jeder, daß wir meisthin den Runkelrübenzucker genießen, und es hängt nur von neuen chemischen Entdeckungen in der Gewinnung des Zuckers aus der Runkelrübe ab, um ein Pfund Zucker noch einmal so billig zu haben, als es schon jetzt ist.

Als ein Beispiel der interessantesten Art, wie die Kunst der Chemie die Naturstoffe in ganz veränderte Form und Beschaffenheit versetzen kann, ist die jetzige Fabrikation des Holzessigs, bei welcher, wie wir später zeigen werden, wirklich aus Holz Essig gemacht wird. Noch interessanter in dieser Beziehung ist die Kartoffel, welche man durch chemische Mittel in Mehl verwandeln kann, aus dem Mehl kann man Gummi machen, den Gummi kann man in Zucker verwandeln, den Zucker kann man in Alkohol, den Alkohol in Aether und Essig umschaffen.

In gleicher Weise versteht es die organische Chemie, alle Naturstoffe aus ihrer früheren Beschaffenheit zu einer Veränderung anzuregen und ganz neue, gar nicht in diesen Stoffen vermuthete Dinge daraus zu machen, so daß eigentlich fast sämmtliche Fabrikationszweige jetzt in das Bereich der Chemie fallen und deren Gedeihen nur möglich ist, wenn die organische Chemie noch weit verbreiteter und ihre Forschungen und Entdeckungen praktischer gemacht würden.

Für jetzt dürfen wir jedoch über die Nützlichkeit und praktische Wichtigkeit dieser Wissenschaft nicht vergessen, daß sie einen noch höhern Werth beanspruchen darf, indem sie es ist, die das Dunkel im Lebensvorgang des Thieres und des Menschen zu beleuchten anfängt, und die Resultate, die sie jetzt schon gewonnen, von ihr erwarten lassen, daß sie dereinst die noch undurchdringlichen Geheimnisse unseres eigenen Leibes erforschen, und so die Stütze einer neuen Lehre vom Leben, vom Erkranken und der Heilung des Menschen werden wird.

Die organische Chemie ist zur Erkenntniß des Lebensvorganges im Menschen von der höchsten Wichtigkeit. Erst durch die Chemie lernen wir verstehen, weshalb wir athmen und was mit dem Athem vorgeht. Erst die Chemie belehrt uns, weshalb wir uns nur von gewissen Stoffen ernähren können. Der Chemie der neuern Zeit erst ist es gelungen, zu zeigen, in welche Stoffe des Leibes sich die Stoffe der Speisen verwandeln, welche Speisen zum Wachsthum der Haare, der Knochen, der Nägel, der Zähne, der Muskeln und des Fettes nöthig sind. — Erst durch die Chemie beginnt man jetzt zu ahnen, wie und in welcher Weise sich Gesundheit im Körper erhalten und Krankheit entstehen kann, und in welcher Art einzelne Medizinen in diesen Zustand eingreifen. Der Chemie erst wird es gelingen, die Heilkunst in eine Heilwissenschaft zu verwandeln und das Dunkel zu zerstreuen, das jetzt noch über einem großen Theil der ärztlichen Praxis schwebt, ein Dunkel, das selbst der glücklichste Arzt nicht durchschauen kann, ohne die Chemie zu Hülfe zu rufen.

(A. Bernstein's Naturw. Volksb.)

Die wohlthätigen Wirkungen einer öfteren Salzanwendung bei den Hausthieren.

(Schluß.)

Die wohlthätigen Wirkungen, welche das Salz bei dem Viehe hervorbringt, sind so groß, daß die öfere Anwendung desselben nicht genug empfohlen werden kann, und mit Recht kann man eine zu geringe Salzanwendung mit unter die Hauptfehler rechnen, welche bei der Viehzucht begangen werden.

Man verabreiche das Salz den Thieren entweder so, daß man es unter das Futter mischt, dessen Schmackhaftigkeit dadurch erhöht wird, was namentlich bei minder gutem und nahrhaftem Futter sehr vortheilhaft ist, oder lege es ihnen unvermischt vor. Bei den Schafen ist das Aufhängen von Steinsalz sehr zu empfehlen; zu diesem Zwecke bedient man sich eines eigen dazu eingerichteten Behälters (gewöhnlich in der Form eines Pferdebeißkobers), in welchem man das Salz aufhängt. Derselbe muß mit hinreichenden Oeffnungen versehen sein, damit die Schafe mit ihrer Zunge gut zu dem Salze gelangen können. Nur darf man es dann auch nie an dem nöthigen Saufen fehlen lassen.

Es ist nicht zu viel, wenn man dem Rindvieh täglich ungefähr 1 Loth Salz pro Stück verabreicht; indeß wäre es ein Glück, wenn in allen Wirthschaften das Salz, wenn nicht wöchentlich, doch wenigstens alle 14 Tage, etwa in der Menge von 4 bis 6 Loth pro Stück Großvieh, angewendet würde.

Den Schafen insbesondere ist das Salz zur Erhaltung ihrer Gesundheit fast ganz unentbehrlich. Auf 1000 Stück Schafe kann man jährlich 25 Centner Salz rechnen, wo dann auf jedes Stück ungefähr etwas über $2\frac{1}{2}$ Pfund kommen wird.

Das meiste Salz muß immer das Mastvieh erhalten; die Pferde bekommen am wenigsten. Auch muß man bei trockener Fütterung mehr Salz geben als bei wässeriger, da bei jener die Saftabsonderung nöthiger ist. Daß jüngern Thieren weniger Salz verabreicht werden muß als älteren, versteht sich von selbst.

Man wähle entweder gutes Koch- oder Viehsalz; nur muß man das Viehsalz in größern Quantitäten anwenden, als das Kochsalz. Die Ausgabe dafür scheue man ja nicht, da ohnehin die jetzigen Salzpreise nicht gar zu hoch sind und namentlich das Viehsalz äußerst billig ist. Die Vortheile, welche aus einer öfteren Salzfütterung entstehen, wird man bald erkennen. Der Schweizer spricht: „100 Pfund Salz geben 100 Pfund Schmalz."

Leipzig. Hermann L—g.

Kleinere Mittheilungen und Notizen.

Die amerikanische Kürbisgurke. Unter den jetzt sehr beliebten Zierkürbissen empfiehlt sich besonders die amerikanische Kürbisgurke, welche nicht wie gewöhnlich rankenartig, sondern staudenartig wie eine kräftige Sonnenrose wächst, woran ihre schönen, bis 12 Zoll Größe erreichenden goldfarbigen Früchte einen sehr schönen Anblick gewähren. Wie in Amerika, so bewährt sich auch bei uns diese Frucht als eine Delicatesse, gleich dem Blumenkohl. Sie ist sowohl zu Gemüse als auch zu Salat vom feinsten Wohlgeschmack. Diese Zier- und Gemüsepflanze wurde im vergangenen Sommer auf dem Weinberge des Kaufmanns Neumann in Loschwitz bei Dresden cultivirt, wo von dessen Gärtner Schütz Samen abgelassen werden.

(Illust. Landw. Dorfztg.)

Bekanntmachungen.

Nr. 1921 über 1500 Rbl. S. und Nr. 1922 über 500 Rbl. S., beide ausgestellt den 1. März 1843, verloren gegangen sind. Indem die Direction dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert sie den etwanigen Finder oder Besitzer derselben auf, sich binnen Eines Jahres vom heutigen Tage an, bei derselben zu melden, indem nach Ablauf dieser Zeit die besagten Policen als annullirt angesehen und Herrn Goebel neue an deren Statt ertheilt werden.

Riga, den 27. December 1857.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in's Gymnasium, so wie in die Vorbereitungsschule für dasselbe werden am 2., 3. und 4. Januar 1858 von 10—1 Uhr im Directorate entgegengenommen werden. Beizubringen sind: der Taufschein, das Impfzeugniß und ein Schulzeugniß.

* * *

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
1817	Russ. Schlupp „Mon Plaisir"	Capt. Dahlgren	Dünkirchen	Ballast	Westberg & Co.

Schiffe sind ausgegangen: 1807 im Ansegeln: 0.

Angekommene Fremde.

Den 30. December 1857.

Stadt London. Hr. Hofrath Roschnow nebst Gattin, Hr. Kaufmann Roschnow von Smolensk; Hr. Lehrer Schwarz aus Kurland; Demoiselle Favrat von Dorpat; Hr. Baron Delwig, Hr. Lukaschewitz von Wenden; Hr. Dr. Kleinenberg von Tuckum.

Hotel St. Petersburg. Hoffräulein v. Stahl, Hr. v. Stahl aus Livland; Hr. C. Burhenne aus dem Auslande.

Stadt Dünaburg. Hr. Ernst v. Wulf, Hr. Markus Stump, Hr. Student Muischel, Hr. Coll.-Rath Dr. Brehm aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Apotheker Geertz nebst Gattin von Mitau; Madame Rahter von Dorpat.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 28. December 1857

pr. 20 Garnitz			
Buchwaizengrütze		3	50
Hafergrütze		3	50
Gerstengrütze	3	2	80
Erbsen		—	—
pr. 100 Pfd			
Gr.Roggenmehl	2	1	75
Waizenmehl	3	50	80
Kartoffeln pr. Tschet.	2	10	40
Butter pr. Pud	$7^1/_6$	6	80
Heu „ „ K.		35	40
Stroh „ „ „		—	25
pr. Faden v. 7 à 7 Fuß			
Birken-Brennholz		—	—
Birken- u. Ellern-		—	—
Ellern-		—	—
Fichten-		—	—
Grehnen-Brennholz		—	—
Ein Faß Branntwein			
½ Brand am Thor		—	—
⅔ „ „		—	—

	pr. Last	
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	1	15
pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	—	—
Livländ. „	—	—
Flachsheede	—	—
Lichttalg, gelber	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
pr. Pud		
Wachs	15½	16
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	6
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Resbinscher Taback	—	30
Bettfedern	60	115
Potasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
pr. Tonne		
Säeleinsaat	$7^3/_4$	
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

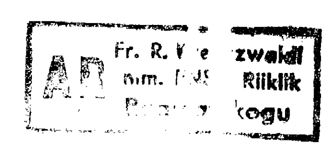
Amsterdam 3 Mon.	—	—	Cs. H. C.	für 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	—	—	Cs. H. C.	für 1 Rbl. S.
dito 3 Monate	—	—	Centimes.	für 1 Rbl. S.
Hamburg 3 Mon.	—	—	S. H. Bo.	für 1 Rbl. S.
London 3 Mon.	35	—	Pence St.	für 1 Rbl. S.
Paris 3 Mon.	371	—	Centimes.	für 1 Rbl. S.

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	„„	110½
5 pCt. dito 3. & 4. S.	103	„„	103
5 pCt. dito 5te Serie.	111½	„„	111½
5 pCt. dito 6te Serie.	„„	„„	„„
4 pCt. dito Hope	„„	„„	„„
4 pCt. dito Stieglitz	$98^3/_4$	„„	„„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	103	„„	103
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	„„	102
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„„	101	„„
Livl. Rentenbriefe	„„	„„	„„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	101½	„„
Kurl. dito auf Termin	„„	„„	„„
Ehst. dito kündbare	„„	„„	„„
Ehst. dito Stieglitz	„„	98	„„
Russische Eisenbahn-Actien	„„	„„	„„

Redacteur W. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 30. December 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.



ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 151. Понедѣльникъ. 30. Декабря **Montag,** den 30. December **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Officieller Theil.

Отдѣлъ общій.

Allgemeine Abtheilung.

Вызовъ наслѣдниковъ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, отставшееся послѣ умершаго Рижскаго купеческаго брата Павла Кузьмина Панина, съ тѣмъ чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или Канцелярію онаго, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ считая съ нижеписаннаго числа, и не позднѣе 5. Іюня 1858 года, въ противномъ случаѣ, по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены.

Рига въ Ратгаузѣ 5. Декабря 1857 г.
№ 785. 2

Aufruf von Erben.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Kaufmannsbruders Pawel Kusmin Panin irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 5. Juni 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 5. December 1857.
Nr. 785. 2

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, отставшееся послѣ умершей вдовы купца и Старшины большой гильдіи Юліи埃Земанъ фонъ Зомницъ урожденной Либштейнъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіи шести мѣсяцевъ считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 13. Іюня 1858 года, въ про-

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Kaufmannswittwe und Aeltestin der großen Gilde Juliane Seesemann von Somnitz, geb. Liebstein, irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 13. Juni 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit

тивномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены.

Рига въ Ратгаузѣ 13. Декабря 1857 года. № 804. 2

ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 13. December 1857.
Nr. 804. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бревернъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть оффиціальная.

Отдѣлъ мѣстный.

Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Liv. Gouv.-Regierung werden sämmtliche Behörden und Autoritäten, welche die Gouv.-Zeitung zu halten verpflichtet sind, mit Ausnahme der Gutsverwaltungen, Kirchenvorsteher der Land-Kirchspiele und Kirchspielsgerichte, ersucht und resp. beauftragt die Pränumerationsgelder pro 1858 bis zum 15. Januar künftigen Jahres abzugsfrei der Gouv.-Regierung zu übersenden. Die Gutsverwaltungen, Kirchenvorsteher der Land-Kirchspiele und die Kirchspielsgerichte dagegen haben die in Rede stehende Pränumeration bis zum 15. Januar 1858 bei den resp. Ordnungsgerichten einzuzahlen und zwar bei gleichzeitiger Einsendung der Versendungskosten.

Die im Patrimonial der Stadt Riga belegenen Kirchspiele und Güter dagegen haben die Pränumeration im Rigaschen Landpolizeigerichte bis zu dem obenerwähnten Datum einzuzahlen.

Alle diejenigen Behörden und Autoritäten aber, welche mit der Pränumerationszahlung im Rückstande sind, werden desmittelst von der Liv. Gouv.-Regierung ersucht und resp. beauftragt solche ohne allen Verzug und zwar noch in dem laufenden Jahr zu leisten. 3

Das Lokal der Commission zur Einführung der Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849 befindet sich vom 23. December d. J. ab nicht mehr im Brunstermannschen Hause, sondern in der Kalkstraße im Holmschen Hause drei Treppen hoch. Nr. 146.

Bekanntmachungen.

Der Eigenthümer eines in den ersten Tagen dieses Monats bei starkem Sturme am Stintsee auf dem Grunde des Ballod-Gesindes angetriebenen großen Boots wird hierdurch aufgefordert, sich binnen gesetzlicher Frist bei der Polizeiabtheilung des Landvogteigerichts zu melden. 3

Riga, den 24. December 1857.
Nr. 1351.

* * *

Alle Individuen ohne Ausnahme, sie mögen legitimirt oder nicht legitimirt sein, die zu der Bauergemeinde des im Walkschen Kreise und Kir-

senschen Kirchspiele belegenen Privatgutes Neu-Adlehn gehören, werden verwarnend aufgefordert, sich sofort und allerspätestens bis zum 10. Januar 1858 Behufs ihrer Verzeichnung zur 10. Reichs-Seelen-Revision bei dem Neu-Adlehnschen Gemeindegerichte, versehen mit den erforderlichen Familien-Verzeichnissen zu melden, oder aber gewärtig zu sein, daß gegentheils auf sie und auf Diejenigen, die sie ohne Nachweise über die geschehene Anschreibung dulden sollten, die gesetzlichen Verantwortlichkeiten fallen werden. 3

Neu-Adlehn-Gemeindegericht, den 10. December 1857.

* * *

Von dem Tingernschen Gemeindegerichte werden hierdurch alle zu dem im Kurländischen Gouvernement und im Talsenschen Kreise belegenen Privatgute Tingern gehörige außerhalb des Gutsbezirkes sich aufhaltende Gemeindeglieder beiderlei Geschlechts aufgefordert und resp. angewiesen, sich Behufs ihrer Anschreibung zur 10. Seelen-Revision, mit attestirten Familien-Verzeichnissen versehen, sofort und spätestens bis zum 1. Februar 1858 hieselbst zu melden, zur Vermeidung gesetzlich nachtheiliger Folgen sowol für die Ausgebliebenen, als auch die sie geduldet Habenden. Nr. 110. 1

Tingern, den 3. December 1857.

* * *

Von dem Gemeindegericht des im Pernau-Fellinschen Kreise belegenen Gutes Schloß-Tarwast wird hiedurch zur Kenntniß derer, die es angeht, gebracht, daß alle zur Bauergemeinde der obgenannten Gutes gehörigen Individuen, welche sich mit oder ohne Dienstschein außerhalb ihrer Gemeinde aufhalten, angewiesen sein sollen, sich spätestens bis zum 1. Januar 1858 bei ihrem Gemeindegericht Behufs Anfertigung der Liste für die 10. Seelen-Revision zu melden und daß nach diesem Termine Niemand von Schloß-Tarwastschen Gemeindegliedern ohne Beibringung eines Attestes über geschehene Meldung in fremden Gemeinden geduldet werden darf. 1

Schloß-Tarwast, den 10. Dec. 1857.

* * *

Alle männliche und weibliche Individuen ohne Ausnahme, sie mögen legitimirt oder nicht legitimirt sein, die zu den Bauer-Gemeinden des im Rigaschen Kreise und Segewoldeschen Kirchspiele belegenen pr. Gutes Nurmis gehören, werden verwarnend aufgefordert, sich unfehlbar den 30. und 31. December d. J. und allerspätestens bis zum 14. Januar 1858, Behufs ihrer Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision bei dem Gemeindegerichte, versehen mit den erforderlichen Familien-Zeugnissen zu melden, oder aber gewärtig zu sein, daß gegentheils alle, die sich nicht gemeldet haben, als verschollen aus den Revisionslisten gestrichen und sie und auch diejenigen, die sie ohne Nachweise über die geschehene Anschreibung dulden sollten, in die gesetzlichen Verantwortlichkeiten verfallen werden. Nr. 43. 1

Nurmis-Gemeindegericht, den 10. Dec. 1857.

* * *

Von den Gemeindegerichten der im Pernau-Fellinschen Kreise belegenen Güter Alt- und Neu-Suislep wird hiedurch zur Kenntniß Derer, die es angeht, gebracht, daß alle zur Bauergemeinde der obgenannten beiden Güter gehörigen Individuen, welche sich mit oder ohne Dienstschein außerhalb ihrer Gemeinde aufhalten, angewiesen sein sollen, sich spätestens bis zum 1. Januar 1858 bei ihren Gemeindegerichten Behufs Anfertigung der Liste für die 10. Seeles-Revision zu melden, und daß nach diesem Termine Niemand von Alt- oder Neu-Suislepschen Gemeindegliedern ohne Beibringung eines Attestes über geschehne Meldung in fremden Gemeinden geduldet werden darf. Alt- und Neu-Suislep, den 10. Dec. 1857. 1

* * *

Von dem Gemeindegerichte des im Rigaschen Kreise und Jürgensburgschen Kirchspiele belegenen Privatgutes Schloß-Jürgensburg werden sämmtliche außerhalb der Gemeinde sich befindende Glieder männl. als weibl. Geschlechts desmittelst aufgefordert, behufs ihrer Aufnahme zur 10. Seelen-Revision sich unfehlbar bis zum 10. Januar 1858 mit den genügenden Beweisen ihres gegenwärtigen Familienbestandes, hierselbst zu melden. Zugleich fordert das Jürgensburgsche Gemeindegericht die im Jahre 1850 verzeichneten Individuen, deren Aufenthalt unbekannt, als: Friedrich Grünblatt und Anna Grünblatt hiemit zu bemerkter Zeit zur Revision und Berichtigung ihrer Abgaben persönlich auf, widrigenfalls die Nichterschienenen aus den hiesigen Listen als verschollen gestrichen und in die ukasenmäßige Strafzahlung verfallen werden.

Sämmtliche resp. Polizeiautoritäten und resp. Dienstherren werden ersucht und aufgefordert, die zur hiesigen Gemeinde verzeichneten Gemeindeglieder von dieser Anordnung in Kenntniß setzen und selbige unter keinem Vorwande ohne Nachweis über deren Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision dulden zu wollen. 2

Jürgensburg, den 20. November 1857.

* * *

In Beziehung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 16. d. M., Nr. 4619, betreffend die Einführung der Postmarken vom 1. Januar 1858 an, — wird vom Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoir zur allgemeinen Kenntniß

gebracht, daß gegenwärtig, nach Empfang der beregten Postmarken, der Verkauf solcher in allen Post-Expeditionen zur Zeit der Annahme der Correspondenz und außerdem täglich, am Vormittage, stattfinden wird.

Riga, den 24. December 1857. Nr. 4714.

Ссылаясь на объявленіе свое отъ 16. сего Декабря за № 4619, о введеніи въ употребленіе съ 1. Января 1858 года почтовыхъ марокъ, — Рижская Губернская Почтовая Контора доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что, по полученіи нынѣ почтовыхъ марокъ, продажа оныхъ будетъ производиться во всѣхъ Почтовыхъ мѣстахъ во время опредѣленное для пріема корреспонденціи и, кромѣ того, ежедневно въ теченіи утра.

Рига 24. Декабря 1857 года. № 4714.

Auction.

Mit gerichtlicher Bewilligung werden Donnerstag den 2. Januar, Sonnabend den 4. Januar und Dienstag den 7. Januar 1858 und den folgenden Tagen um 4 Uhr Buden-Waaren von verschiedenen Eisen-, Stahl- und Messing-Sachen, darunter Messern und Gabeln, Schrauben, Schlösser und feine französische verzinnte Eisenblech-Wirthschaftsgeräthe und diverse andere Sachen im Auctionslocal, Haus Voß, große Sandstraße, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Paß-Büreau-Billet, d. d. 26. März 1857, Nr. 182, giltig bis zum 26. März 1858, ertheilt dem auf Urlaub entlassenen Gemeinen vom General-Feldmarschall Fürsten Kutusow, Smolenskischen Infanterie-Regimente Jakob Simonow Berding.

Das Paß-Büreau-Billet der Soldatenwittwe Josepha Kasimirowa Filmanowitsch, d. d. 15. October 1857, Nr. 395, giltig bis zum 15. October 1859.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen

Preuß. Unterthanin Gensd'armenfrau Mathilde Bergander, 3

Pr. Unt. Sattlergesell Peisak Aron Joffel Sohn, Pr. Unt. Gärtner August Hermann Müller, Pr. Unt. Steuermannswittwe Charlotte Amalie Giese, Sächs. Unt. Zeugschmiedegesell Carl Heinrich Bernhardt, 2

nach dem Auslande.

Carl Friedrich Rink, Ossip Lukjanow, Friedrich Eduard Meinert, Johann Heinrich Friedrich Kemnitz, Christoph Witischnikow, August Schier, Awdotja Iwanowa Wernoi, Johann Gustav Zimmer, Ernst Walter, Martin Gustav Ments, Iwan Larionow Koscheurow, Dmitri Markow, Matrona Wassiljewa, Fedora Markowa, Mark Iwanow, Marfa Andrejewa, Wera Petrowa Zipkinoi, Irina Andrejewa, Uhrmacher Adolph Magnus Weschnewsky, Wilhelmine Amalie Catharina Koeppen, Johann Bernhard Lapping, Fritz Niklas Bilchen, Timofei Lukjenow, Palageja Karpowa, Wittwe Natalie Bortkiewitsch, Julius Ludwig Göbel, Johann Graßmann, Georg Weinberg, Jewdokia Iwanowa, Afimja Iwanowa, Eduard Jonscher, Kusma Kusmin Kliszok, Augustine Jatschkowsky, Caspar Skrubbe, Anna Skrubbe, Moritz Ludwig Pinzker, Saweli Jakowlew, Hermann Ludwig Neumann, Sattlergesell Carl Normann, Jegor Afonasjew, Radion Osipow, Osip Alexejew, Markus Keilmann, Wittwe Elisabeth Auguste Henriette Kallning, Janna Grimmakow, Moses Salomon Eliaschkow, Trifon Michailow Siderow, Semen Wasiljew, Gregor Leontjew Bogdanow, Wasily Iwanow Bortkewitsch, Jacob Jürgensohn, Anna Radionowa, Johann August Wendelbrück, Burchhard Heinrich Schwech, Johann Gustav Lütchen, Nikolai Dmitrijew, Anna Iwanowa, Alexander Eduard Dohmann, Johann Sauter, Michail Semenow Bibnikow, Juliana Kugelberg,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Am 1. Januar 1858, als am Neujahrstage wird die Gouvernements-Zeitung nicht erscheinen.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**